

## RzF - 20 - zu § 108 FlurbG

Finanzgericht München, Urteil vom 13.12.2001 - 15 K 3003/01

## Leitsätze

- 2. Sämtliche im Flurbereinigungsgesetz geregelten Verfahren sind aus ertragsteuerlicher Sicht gleich zu behandeln, und zwar nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zum Regelflurbereinigungsverfahren.
- 2. Der freiwillige Landtausch wertgleicher Grundstücke realisiert keinen Gewinn und bleibt daher einkommensteuerfrei.

## Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 3 - zu § 103a FlurbG.

Ausgabe: 01.12.2025 Seite 1 von 1